

Beschlussvorlage

25.10.2022

Drucksache VL-122/2022 3. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2022	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach

Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2022 wurde über die Beschlussvorlagen [VL-122/2022](#) und [VL-122/2022 1. Ergänzung](#) diskutiert. Weil Einigkeit darüber bestand, die Ehrung für aktives kommunalpolitisches Engagement mit einem Automatismus zu belegen, wurde in § 4 Abs. 2 das Wort „kann“ ausgetauscht und durch ein „ist“ ersetzt.

Diesen Automatismus will die Stadtverordnetenversammlung auch für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen nach Ende des kommunalpolitischen Engagements verbindlich regeln. Insoweit ist auch die Formulierung in § 4 Abs. 3 durch den Austausch des Wortes „kann“ geändert worden und § 4 Abs. 4, Satz 1 gestrichen worden.

§ 4 der Satzung hat mit diesen Änderungen folgenden Wortlaut:

§ 4 Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement in Erbach, Ehrenbezeichnungen

(1) *Eine Auszeichnung für kommunalpolitisches Engagement erfolgt für Amts- und Mandatsträger, die sich aktiv und dauerhaft ehrenamtlich engagieren.*

(2) *Die Ehrung ist ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorzunehmen und zwar*

*nach 10 Jahren durch eine Ehrenurkunde,
nach 20 Jahren durch eine Ehrenurkunde und eine hochwertige Anstecknadel.*

(3) Die Stadt verleiht Personen, die insgesamt mindestens 20 Jahre Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte in Erbach waren, folgende Ehrenbezeichnung gem. § 28 Abs. 2 HGO

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenvorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	=	Ehrenstadtverordnete/r
Bürgermeister/in	=	Ehrenbürgermeister/in
Stadträtinnen/Stadträte	=	Ehrenstadträtinnen oder Ehrenstadträte
Mitglied des Ortsbeirats	=	Ehrenmitglied des Ortsbeirats
Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher	=	Ehrenortsvorsteher/in
Mitglied des Ausländerbeirats/ der Integrationskommission	=	Ehrenmitglied des Ausländerbeirats Ehrenmitglied der Integrationskommission
sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

(4) Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird durch Übergabe einer Urkunde und der Bürgermedaille vollzogen.

(5) Die Ehrenbezeichnung ist nach Beendigung des Mandats oder Amtes zu verleihen.

(6) Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form verliehen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2022 keinen Beschluss gefasst, sondern vereinbart, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2022 erneut mit der Satzungsänderung befasst.

Der auf Grundlage der Diskussion überarbeitete Entwurf der 2. Änderungssatzung und der Entwurf der neugefassten Satzung ist dieser Beschlussvorlage zur Information beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach wird beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Anlage 1 - 2. Änderungssatzung Entwurf für Parlament

(2) Anlage 2 - Satzungsentwurf

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

Teilhaushalt: 111	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 686
Haushaltsansatz: 2.500 €	Davon verausgabt: ..
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Mit der Änderung der Satzung sollte mit Mehrausgaben in Höhe von ca. 800 € gerechnet werden.	